

2 Kantonale Politik

2.1 Volksabstimmungen

Vorlage	Datum	Ja	Nein	Stimm-beteiligung	Parole AIHK
Aargauische Volksinitiative «JA zu einer guten Bildung – NEIN zum Lehrplan 21» vom 2. Juni 2015	12.2.2017	51 532	117 550	42,4%	Nein
Aargauische Volksinitiative «Arbeit und Weiterbildung für alle!» vom 11. Juni 2012	12.2.2017	48 858	117 624	42,2%	Nein
Aargauische Volksinitiative «Chance für Kinder – Zusammen gegen Familienarmut» vom 23. Dezember 2009	12.2.2017	50 682	115 542	42,2%	Nein
Aargauische Volksinitiative «Bezahlbare Krankenkassen-prämien für alle» vom 21. April 2016	21.5.2017	57 540	111 444	41,7%	Nein

Dokumentation

- AIHK Mitteilungen Nr. 4/2017, S. 32 «Keine weitere Krankenkassen-prämienverbilligung»
- AIHK Mitteilungen Nr. 5/2017, S. 42 «Neue Gesetze zum Schutz älterer Arbeitskräfte?»

2.2 Sanierung der Staatsfinanzen

1. Worum geht es?

Die Aargauer Staatsfinanzen sind aus dem Gleichgewicht, trotz der Leistungsanalyse 2015 und der Entlastungsmassnahmen 2016. Die Rechnung 2016 schloss mit einem Defizit von mehr als 100 Millionen Franken. Klammert man Sondereffekte (Auflösung Ausgleichsreserve und nicht budgetierte Ausschüttung der SNB) aus, lag das Defizit sogar bei mehr als 200 Millionen Franken. Für die kommenden Jahre prognostiziert der Regierungsrat ein strukturelles Defizit von bis zu 250 Millionen Franken jährlich. Zusätzliche Verzichts- und Abbau-massnahmen sind somit dringend notwendig. Der Regierungsrat will das in drei Phasen tun: 1. Erreichung eines ausgeglichenen Budgets 2017, 2. mittelfristiger Budgetausgleich durch die sogenannten «Sanie-

rungsmassnahmen 2018», 3. langfristige Haushaltssanierung durch eine «Gesamtsicht», die weitere Reform- und Modernisierungsmassnahmen beinhaltet. Zu jenen Teilen der «Sanierungsmassnahmen 2018», die Gesetzesänderungen bedingen, führte er ein Vernehmlassungsverfahren durch. Mit sieben Massnahmen sollte der Staatshaushalt um jährlich rund 41 bis 50 Millionen Franken entlastet werden.

Am 10. Mai 2017 präsentierte der Regierungsrat seine «Gesamtsicht Haushaltssanierung» mit Sofortmassnahmen für das Budget 2018, längerfristig wirksamen Reformvorhaben und ertragsseitigen Massnahmen. Im Herbst verabschiedete der Grosse Rat das Budget 2018 mit einem kleinen Überschuss, welcher der Ausgleichsreserve zugewiesen wurde. In verschiedenen Gesprächen brachte und bringt die AIHK ihre Position zu den Projekten der «Gesamtsicht Haushaltssanierung» in den über das Berichtsjahr hinaus laufenden Prozess ein.

2. Stellungnahme der AIHK

Gegenüber dem Finanzdepartement nahmen wir zu den «Sanierungsmassnahmen 2018» wie folgt Stellung:

Die AIHK setzt sich für gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft ein. Diese bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Tätigkeit der Unternehmen, von welcher alle Einwohnerinnen und Einwohner profitieren. Die AIHK erachtet eine nachhaltige Sanierung der Staatsfinanzen als wichtig für den Standort Aargau, wie wir das in einem gemeinsamen Schreiben von AIHK und AGV bereits im Sommer 2016 an den Regierungsrat des Kantons Aargau zum Ausdruck gebracht hatten.

Das bestehende Ungleichgewicht des Staatshaushalts resultiert in erster Linie aus den in den letzten Jahren übermäßig gestiegenen Ausgaben. Deshalb muss die Sanierung in erster Linie auf der Ausgabenseite ansetzen. Unsere im oben genannten Schreiben erhobenen Forderungen gelten dementsprechend nach wie vor.

Wir erwarten gespannt die vom Regierungsrat angekündigte Gesamtsicht und sind gerne bereit, darüber in einen konstruktiven Dialog zu treten und zweckmässige Entlastungsmassnahmen mitzutragen.

Die jetzt vorgeschlagenen «Sanierungsmassnahmen 2018» lehnen wir mit Blick auf die anstehende Gesamtbetrachtung ab. Sie tragen nicht zum Sparen bei, sondern verlagern in erster Linie Kosten auf andere Träger bzw. schieben das Problem einfach hinaus. Der Verzicht auf die Tilgung von Schulden, um die laufende Rechnung zu entlasten, ist aus unserer Sicht keine nachhaltige Lösung. Wir wehren uns nicht grundsätzlich gegen verursachergerechte Finanzierungen über Gebühren. Es fehlen uns hier aber Angaben zur Bewertung der vor-

geschlagenen Höhe der Gebühren, zum Verteiler der Einnahmen wie auch zur Begründung der zusätzlich anbegehrten Stellen. Die zusätzlichen administrativen Aufwendungen reduzieren den Spareffekt wohl merklich.

3. Dokumentation

Vorlage:

- Sanierungsmassnahmen 2018: Massnahmen in der Kompetenz des Grossen Rats; Gesetzesänderungen; Anhörungsbericht des Departements Finanzen und Ressourcen (DFR) vom 2. November 2016

Papier AIHK:

- Stellungnahme an das DFR vom 16. Februar 2017

Weitere Dokumente:

- Bericht des Regierungsrats vom 10. Mai 2017 an die Mitglieder des Grossen Rats und an die Öffentlichkeit «Gesamtsicht Haushaltssanierung»
- Gemeinsame Medienmitteilung von AGV und AIHK vom 25. August 2017: «Wirtschaftsverbände fordern Verzicht auf Steuererhöhung!»
- AIHK Mitteilungen Nr. 9/2017, S. 61 «Editorial: Gesunde Staatsfinanzen sind ein wichtiger Standortfaktor»